



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
13.06.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Ar/Lei/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtrates auf den Oberbürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen in der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Alberoda“

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	07.06.2022	nichtöffentlich	vorberatend	055/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 10 dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 0				
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich	beschließend	055/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

Beschluss:

Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung dem Stadtentwicklungsausschuss obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Alberoda“ zu beschaffenden Bauleistungen für

- Los 7 Putzarbeiten
- Los 8 Estricharbeiten
- Los 9 Trockenbauarbeiten
- Außenanlagen
- Stahlbauarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenlegerarbeiten

auf den Oberbürgermeister übertragen.

Der Stadtrat ist über die Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht zu informieren.

Rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A),
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabG),
Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema beabsichtigt die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Alberoda.

Die o.g. Maßnahme muss gemäß den Bedingungen des Fördermittelgebers schnellstmöglich fertiggestellt werden, da bereits mehrfach Aufschub gewährt wurde.

Um eine zügige Umsetzung der Arbeiten, ohne größere Unterbrechungszeiten realisieren zu können und aufgrund der aktuell angespannten Lage am Baustoffmarkt, ausreichend lange Lieferzeiten einräumen zu können ist es dringend erforderlich die Entscheidungsbefugnis zu übertragen.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist eine schnellstmögliche Vergabe der Leistungen notwendig, da andernfalls der Erfolg der Gesamtmaßnahme gefährdet wird. (Der Baubeschluss liegt vor (28/2019StR und 174/2021-StR)).

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist eine schnellstmögliche Vergabe der Leistungen notwendig.

Die folgenden Lose befinden sich gerade in der Ausschreibung und bedürfen der Beauftragung

- Los 7 Putzarbeiten – geschätzte Auftragssumme: 124.000€
- Los 8 Estricharbeiten – geschätzte Auftragssumme: 62.000€
- Los 9 Trockenbauarbeiten – geschätzte Auftragssumme: 38.000€

(In Anbetracht der Marktlage kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf ein Angebot der Zuschlag zu erteilen ist, dessen Auftragswert eines Vergabebeschlusses gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung bedürfte.)

Die übrigen Lose befinden sich in der Erstellung durch den Planer, noch liegen die Lose nicht als fertiges Leistungsverzeichnis vor. Somit kann noch keine abschließende Aussage über den tatsächlichen Auftragswert und den dann möglicherweise nach der Hauptsatzung zu fassenden Vergabebeschluss getroffen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf ein Angebot der Zuschlag zu erteilen ist, dessen Auftragswert eines Vergabebeschlusses gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung bedürfte.

Um auch in diesem Fall eine zügige Vergabe der Bauleistungen zu gewährleisten und damit den vorgenannten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, ist eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses auf den Oberbürgermeister notwendig.

Sofern der Übertragung der Entscheidungsbefugnis zugestimmt wird, wird über die getroffene Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht informiert.

abgestimmt mit:

Anlagen:

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 14.06.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)